

BUCHUNGSBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I.1 Gültigkeit dieser Buchungsbedingungen

Die vorliegenden Buchungsbedingungen gelten – mit Ausnahme des Disneyland Passes, der Gegenstand gesonderter Abonnementsbedingungen ist – für alle in Disneyland® Paris verfügbaren, in der Unterbringung oder Freizeitgestaltung bestehenden Leistungen, deren Buchung einzelnen Personen (im Folgenden: „**Sie**“, „**Ihnen**“ oder der „**Kunde**“) je nach der betroffenen Leistung online über die Website <https://www.disneylandparis.com/de-de/> (im Folgenden: die „Website“), telefonisch über die Reservierungszentrale (im Folgenden: Client Relation Center) von Disneyland® Paris oder über Reisebüros oder Ticketverkaufsstellen angeboten werden (im Folgenden: die „**Dienstleistung**“).

Diese Buchungsbedingungen gelten für alle gebuchten Dienstleistungen.

Die „Besonderen Bedingungen und Bestimmungen für Pauschalreisen“ in Ziffer II.1 gelten für Arrangements von Unterbringung mit mindestens einer weiteren Urlaubsleistung, wie der Besuch der Disney® Parks (Disneyland® Park und/oder Walt Disney Studios® Park, der im Laufe des Jahres 2026 in Disney Adventure World® umbenannt wird), die zu den Bedingungen ausgeführt werden, die in Artikel 3 (2) der [Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#) (im Folgenden: die „**Richtlinie**“) genannt sind, und zwar wie diese in nationales Recht umgesetzt worden ist (im Folgenden: „**Pauschalreise**“). Sie gelten auch für alle Dienstleistungen, die im Voraus als Teil einer Pauschalreise gebucht worden sind, gleich ob es sich um Dienstleistungen handelt, die Bestandteil einer zunächst gebuchten Pauschalreise sind oder die gesondert gebucht werden und als Teil einer Dienstleistung ausgeführt werden.

Die „Besonderen Bedingungen und Bestimmungen für Einzelleistungen“ in Ziffer II. 2 gelten für die Buchung von Dienstleistungen, die unabhängig von einer Pauschalreise gebucht werden, wie zum Beispiel Eintrittskarten für die Disney® Parks, Shows, Verpflegungsleistungen, besondere Veranstaltungen und einzelne Hotelübernachtungen (im Folgenden: „**Einzelleistung**“).

I.2 Allgemeine Informationen

Jede Buchung unserer Leistungen versteht sich vorbehaltlich Verfügbarkeit und alle nicht terminierten Leistungen, u. a. Eintritt in die Disney® Parks, erfordern die vorherige Registrierung Ihres/Ihrer gewählten Datums/Daten in den Disney® Parks. Sollte Ihre Eintrittskarte oder Ihr Gutschein für die Disney® Parks kein Besuchsdatum aufweisen, erhalten Sie deshalb lediglich gegen Vorlage einer gültigen Registrierung für das von Ihnen gewählte Datum zusammen mit der auf der Registrierung angegebenen Eintrittskarte Zutritt. Vorabregistrierungen können unter folgender Adresse: <https://www.disneylandparis.com/de-de/ticket-registrierung/> oder bei unserem Client Relation Center vorgenommen werden. Wenn Sie ein Pauschalreise oder gesonderte Leistungen, u. a. Eintritt in die Disney® Parks an einem konkreten Datum bzw. an konkreten Daten, gebucht haben, ist keine Registrierung erforderlich.

Wenn eine Eintrittskarte für den Zugang zu einer unserer Leistungen persönlich (das heißt auf Ihren Namen) ausgestellt ist, müssen Sie das betreffende Ticket auf Verlangen zusammen mit einem gültigen, auf denselben Namen lautenden Lichtbildausweis vorlegen, um Zugang zu der betreffenden Leistung zu erhalten. Im Falle eines Betrugs oder eines Betrugsversuchs bei der Verwendung von Eintrittskarten jeglicher Art behalten wir uns das Recht vor, diese zu konfiszieren und den Zugang zu demn betreffenden Leistungen ohne Haftung oder Entschädigung zu verweigern.

Es wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Erlebnisse, Events, Shows, Attraktionen, Restaurants, Geschäfte oder sonstige Nebenanlagen saisonbedingt geschlossen sein können oder ohne vorherige Bekanntgabe geschlossen, später geöffnet, abgeändert, nicht verfügbar oder abgesagt werden können, und ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zudem haben wir die in unseren Mitteilungsmedien bezeichneten Hotels so genau wie möglich beschrieben. Dennoch können die aufgeführten Anlagen und/oder Leistungen vorübergehend zwecks regelmäßiger Wartung oder deren Verbesserung nach Veröffentlichung in unseren Mitteilungsmedien geschlossen sein. Unsere dynamischen Medien, wie beispielsweise unsere Website, werden regelmäßig aktualisiert. Wir bitten Sie, sie wegen der jeweils aktuellsten Informationen einzusehen.

Informationen zu Minderjährigen: Unbegleiteten Minderjährigen wird nur dann Eintritt in die Disney® Parks gewährt, wenn sie mindestens 12 Jahre alt sind. Zum Aufenthalt in unseren Hotels sind Minderjährige (unter 18 Jahren) nur in Begleitung befugt.

Unsere Angebote sind derart gestaltet, dass sie die marktspezifischen Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Schulferien, Buchungsverhalten, Aufenthaltsdauer etc. Sie werden in dem jeweils für sie bestimmten Markt kommuniziert. Dessen ungeachtet können Sie auch Angebote finden und buchen, die für einen anderen Markt gelten. Sie können derartige Angebote unabhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, entweder online auf der Webseite des jeweiligen Marktes oder telefonisch bei unserem Client Relation Center buchen.

I.3 Kein Widerrufsrecht

Gemäß den geltenden Vorschriften findet das Widerrufsrecht gemäß der Richtlinie 2011/83/EU vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher keine Anwendung auf Fernabsatzverträge, bei denen Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Mietwagen, Lieferung von Speisen und Getränken sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden und der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Folglich können die im Rahmen dieser Buchungsbedingungen angebotenen Dienstleistungen nur gemäß den in diesen Buchungsbedingungen beschriebenen Bedingungen storniert werden.

I.4 Ihre Pflichten

Der Vertrag ist für alle Mitglieder der Reisegruppe, die auf der Buchung genannt sind, verbindlich. Diese akzeptieren die Buchungsbedingungen ohne Vorbehalt.

Sie und alle Mitglieder der Reisegruppe sind verpflichtet, diese Buchungsbedingungen sowie alle internen Regeln, die in Disneyland® Paris gelten (insbesondere gilt das für die Regeln und Bestimmungen, die auf der Website einsehbar sind), sowie alle unsere Dienstleistungen betreffende Anweisungen und Hinweise auf der Website oder in anderen von Euro Disney herausgegebenen Unterlagen zu befolgen. Sie und die Mitglieder Ihrer Reisegruppe müssen sich während Reisen, dem Besuch oder dem Aufenthalt in Disneyland® Paris respektvoll und höflich benehmen. Wir behalten uns vor, nach unserem Ermessen, Ihren Besuch, Ihren Aufenthalt oder Ihren Urlaub in Disneyland® Paris jederzeit zu beenden, falls Ihr Verhalten oder das von Mitgliedern Ihrer Reisegruppe geeignet ist, unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter, Kunden oder das allgemeine Publikum zu schädigen, zu gefährden oder in Bedrängnis zu bringen. Unter diesen Umständen behalten wir uns vor, von Ihnen geleistete Zahlungen nicht zu erstatten, Ihnen keinen Ausgleich für die Beendigung zu zahlen und von

Ihnen eine Entschädigung zu verlangen, einschließlich gegebenenfalls der Erstattung der Kosten, die Dritten oder uns infolge dieses Verhaltens entstanden sind.

Diejenige Person, in deren Namen die Buchung erfolgt, ist verpflichtet sicherzustellen, dass allen Mitgliedern der Reisegruppe, auch Kindern, die vorstehenden Bedingungen und Pflichten bekannt sind und sie diese einhalten.

I.5 Kundendienst – Beschwerden

Sollten Sie vor Ort eine Vertragswidrigkeit feststellen, sollten Sie dies unverzüglich vor Ort dem zuständigen Dienstleister anzeigen, damit dem Mangel so schnell wie möglich abgeholfen werden kann. Sollte der Mangel nicht vor Ort behoben werden können, müssen Sie die Umstände des Falls je nachdem Euro Disney, Ihrem Reisebüro oder Ihrer Ticketverkaufsstelle unverzüglich anzeigen. Das Versäumnis, eine Vertragswidrigkeit gemäß der vorstehenden Bestimmung anzuzeigen, kann bei der Festsetzung einer angemessenen Minderung oder eines angemessenen Schadensersatzes berücksichtigt werden, falls bei einer Anzeige der entstandene Schaden vermieden oder er vermindert worden wäre.

Jede Beanstandung ist in angemessener Weise vorzubringen und soll die Sicherstellung der Tatsachen oder Umstände gewährleisten, die Grund für die Beanstandung sind. Insbesondere sind die Einzelheiten der Beschwerde, das Datum Ihres Urlaubs oder Aufenthalts und die Buchungsnummer anzugeben.

Beschwerden sind von einer in der Buchungsbestätigung aufgeführten Person (ab 18 Jahren) in jedem Fall gegen Empfangsbestätigung an Euro Disney zu richten, und zwar :

- bei Beschwerden, deren Ursachen vor Antritt Ihrer Reise oder Ihres Aufenthalts eingetreten sind, unter der Verwendung der Kontaktdaten in Ziffer II.1.3;
- bei Beschwerden, deren Ursache während oder nach Ihrer Reise oder Ihrem Aufenthalt in Disneyland® Paris aufgetreten sind, an Disneyland® Paris, Guests Communication, entweder per Post an folgende Adresse: B.P. 100, 77777 Marne-La-Vallée Cedex 4, Frankreich, elektronisch über das vollständig ausgefüllte Kontaktformular auf der Website oder per E-Mail an folgende Adresse: dlp.quest.communication@disneylandparis.com.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Korrespondenz zwischen Ihnen und uns als privat und vertraulich zu behandeln ist.

Erhalten Sie aufgrund Ihrer Beschwerde innerhalb von 60 Tagen nach deren Eingang keine zufriedenstellende Antwort, so können Sie sich an die französische Schlichtungsstelle der Reise- und Tourismusbranche wenden (Médiation Tourisme et Voyage), deren Kontaktdaten und Modalitäten des Beratungsverfahrens Sie auf der folgenden Website finden: <http://www.mtv.travel>.

I.6 Rechte an geistigem Eigentum

Sie erwerben weder ein Eigentumsrecht noch Benutzungsrechte an den Namen, Zeichen, Emblemen, Logos, Marken oder sonstigen Zeichen, sonstigen Autoren- oder Urheberrechten, geistlichen oder geistigen Schutzrechten, die Euro Disney , Disney Enterprises Inc. oder einer der Tochter- oder Konzerngesellschaften gehören.

Sie sind nicht berechtigt, unsere Dienstleistungen in andere Leistungen oder Pauschalarrangements einzugliedern, die Leistungen enthalten, die unserer berechtigten Ansicht nach möglicherweise dem Ansehen von Disney schaden können. Ohne unsere vorherige, ausdrückliche schriftliche Zustimmung sind Sie nicht berechtigt, unsere Leistungen gewinnbringend oder zu einem anderen Zweck zu bewerben, zu verwenden, weiterzugeben oder weiterzuverkaufen oder diese in Zusammenhang mit einem Wettbewerbs-, Beförderungs-, Anreiz- oder Belohnungsprogramm, einem Geschäft, einer Wohltätigkeitsveranstaltung oder ähnlichem zu verwenden.

I.7 Angaben zur Person

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Buchung und Ihrem Aufenthalt oder Besuch angeben, unabhängig davon, ob Sie direkt auf der Website oder über das Client Relation Center oder über ein Reisebüro oder Ticketverkäufer buchen, werden von Euro Disney Vacances S.A.S., 1 rond-point d'Isigny, 77700 Chessy, Frankreich, gesammelt und verarbeitet, als Verantwortlicher für die Vertragserfüllung, um Ihre Buchung zu verwalten und Ihnen die angeforderten Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Sie können auch verwendet werden, um Ihre lebenswichtigen Interessen und die Ihrer Mitreisenden zu schützen, wenn dies erforderlich ist oder um unsere gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen oder um unsere Rechte zu verteidigen und unsere berechtigten Interessen zu erfüllen, wie z. B. die Entwicklung und Verbesserung von Dienstleistungen, Geschäftsanalysen oder Betrugsbekämpfung und die Aufdeckung illegaler Aktivitäten. In diesem Zusammenhang können wir Ihre personenbezogenen Daten an Euro Disney Associés S.A.S. weitergeben, die Disneyland Paris betreibt, ebenfalls mit Sitz in 1 rond-point d'Isigny, 77700 Chessy, Frankreich, und/oder an Dritte wie Anbieter von Bodentransportdiensten, Hotels oder Restaurants von Drittanbietern und Reiseversicherungsträgern, die alle als unabhängige Verantwortliche personenbezogene Daten verarbeiten. Bitte beachten Sie, dass die Angabe dieser Informationen verpflichtend ist; andernfalls kann Euro Disney Ihre Buchungsanfrage nicht bearbeiten.

Nicht-französische Staatsbürger informieren wir darüber, dass einige im Rahmen Ihrer Buchung gesammelten persönliche Informationen zum Zwecke des Ausfüllens des Registrierungsformulars verwendet werden können, das gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn Hotelgäste aus dem Ausland einchecken.

Für den Fall, dass im Zusammenhang mit Ihrer Buchung personenbezogene Daten anderer Gruppenmitglieder oder Gäste der gebuchten Dienstleistungen erfasst wurden, sichern Sie zu und gewährleisten, dass Sie diese Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten wie hier angegeben informiert und erhielt ihre Erlaubnis haben.

Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an Anbieter weitergegeben, die in unserem Auftrag und auf unsere Anweisung Dienstleistungen erbringen. Für die oben beschriebenen Zwecke können wir personenbezogene Daten an Empfänger außerhalb der Europäischen Union in Länder übertragen, die nicht das gleiche Datenschutzniveau wie in der Europäischen Union bieten, nachdem wir Maßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ergriffen haben. Diese Maßnahmen können die Verwendung der von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln einschließen.

Personenbezogene Daten werden maximal für die geltende gesetzliche Verjährungsfrist oder die Dauer aufbewahrt, die erforderlich ist, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, je nachdem, welcher Zeitraum der spätere ist.

Sie haben eine Reihe von Rechten, darunter das Recht, Zugang zu Ihren persönlichen Daten zu verlangen, sie zu ändern oder zu löschen - bitte senden Sie eine E-Mail an DLP-donneesperso-guest@disney.com.

Sie können den Aktivitäten auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses jederzeit widersprechen, indem Sie uns wie oben angegeben kontaktieren. Wir können jedoch die Verarbeitung fortsetzen, wenn wir zwingende Interessen haben, die Ihre Einwände überwiegen.

Der Datenschutzbeauftragte kann per E-Mail kontaktiert werden: emea.dataprotection@disney.com.

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der französischen Datenschutzbehörde (CNIL) oder bei Ihrer örtlichen Datenschutzbehörde einzureichen.

Weitere Informationen über die Datenerfassung und -verwendung bei Disney finden Sie in den Datenschutzerklärung von Disney auf [Datenschutzerklärung - The Walt Disney Privacy Center](#).

I.8 Anwendbares Recht und Streitschlichtung

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen und Ihr Vertrag mit uns unterliegen deutschem Recht, und Sie und jedes Mitglied Ihrer Reisegruppe erklären sich mit der nicht ausschließlichen Gerichtsbarkeit deutscher Gerichte einverstanden.

Falls der Kunde in einem anderen Land ansässig ist, in dem Euro Disney kommerziell tätig ist (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Geschäftsbedingungen sind dies Frankreich, Großbritannien, Irland, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Spanien, Portugal, Italien, Österreich und Dänemark), hindert die Anwendung deutschen Rechts den Kunden nicht daran, zwingende Bestimmungen seines Wohnsitzlandes in Anspruch zu nehmen und Streitigkeiten den Gerichten seines Wohnsitzlandes zu unterbreiten.

I.9 Teilnichtigkeit

Sollte ein Teil dieses Vertrags aus rechtlichen Gründen als nichtig gelten, so behält der Vertrag im Übrigen davon unberührt seine Gültigkeit.

II. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

II.1 BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

Die Kombination von Reiseleistungen, die Ihnen in dieser Ziffer II.1 angeboten werden, sind Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Deshalb stehen Ihnen alle EU-Rechte zu, die für Pauschalreisen gelten. Der Reiseveranstalter ist umfassend dafür verantwortlich, dass die Pauschalreise im Ganzen ordnungsgemäß ausgeführt wird. Darüber hinaus besteht bei dem Reiseveranstalter, falls das gesetzlich notwendig ist, Schutz für den Fall, dass er insolvent wird, Ihnen aber Zahlungen zu erstatten sind oder, im Fall von Beförderungsleistungen, er Sie zurück nach Hause zu bringen hat.

Die wesentlichen Rechte, die sich aus der Richtlinie (EU) 2015/2302 ergeben, sind in den Informationen zu Pauschalreisen erläutert, die sich im Anschluss an diese Buchungsbedingungen finden.

II.1.1 Identifikation und Kontaktdaten des Reiseveranstalters und gegebenenfalls des Reisevermittlers

II.1.1 Identifikation und Kontaktdaten des Reiseveranstalters und gegebenenfalls des Reisevermittlers:

Identifikation des Reiseveranstalters und des Reisevermittlers:

- Für den Fall der Buchung über die Website oder das Client Relation Center: Der Reiseveranstalter der Pauschalreise ist Euro Disney Vacances S.A.S., und der Reisevertrag wird unmittelbar mit Euro Disney Vacances S.A.S. abgeschlossen.
- Für den Fall der Buchung durch ein Reisebüro: Besteht die Pauschalreise nur aus von Euro Disney Vacances S.A.S. angebotenen Reiseleistungen handelt Euro Disney Vacances S.A.S. als Reiseveranstalter und das Reisebüro als Reisevermittler. Falls das Reisebüro von Euro Disney Vacances S.A.S. angebotene Dienstleistungen mit anderen Reiseleistungen im Sinne der Richtlinie kombiniert, zum Beispiel Beförderungsleistungen gilt das Reisebüro als Reiseveranstalter der Pauschalreise. Das Reisebüro ist in diesem Fall allein gegenüber den Kunden für die Folgen daraus verantwortlich.

Kontaktdaten des Reiseveranstalters und gegebenenfalls des Reisevermittlers:

- Falls Euro Disney der Reiseveranstalter ist: Euro Disney Vacances S.A.S. („Euro Disney“) hat seinen Sitz in 1 Rond-point d'Isigny 77700 Chessy, Frankreich. Euro Disney Vacances S.A.S. ist eine in Frankreich bestehende, mit einem Gesellschaftskapital von EUR 12.000.000,00 ausgestattete Gesellschaft, die im Handelsregister von Meaux unter Nummer 383 850 278 eingetragen ist. Im Register der französischen Reise- und Urlaubsgesellschaften ist sie unter Nummer IM077100030 eingetragen.
- Falls die Buchung über ein Reisebüro vorgenommen wurde: Ihr Reisebüro wird Ihnen mitteilen, ob es als Reiseveranstalter oder als Reisevermittler handelt und Ihnen die Kontaktdaten mitteilen.

II.1.2 Sicherheiten

Bei Buchung einer Pauschalreise schreibt das Gesetz vor, dass wir unsere Vorkehrungen für die Rückführung unserer Kunden in die Heimat in dem unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz benennen. Euro Disney ist im Register der französischen Reise- und Urlaubsgesellschaften unter der Nummer IM077100030 registriert und hat ausreichend Sicherheiten, um Ihre Vorauszahlung zu decken, und um Sie in Ihre Heimat zurück zu bringen, wie auch um erforderliche Zusatzausgaben zu decken, die bei der Rückreise im Falle einer Insolvenz von Euro Disney anfallen können. Euro Disneys finanzielle Deckung wird von APST gestellt - Association Professionnelle de Solidarité du Tourisme, 87-89 rue La Boétie, 75008 Paris, Frankreich

Falls Ihr Reisebüro als Reiseveranstalter handelt oder (nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen) als Reisevermittler zu behandeln ist, der zusammen mit dem Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Ausführung der Pauschalreise verantwortlich ist, wird es Ihnen unmittelbar den Namen und die Kontaktdaten seines Sicherungsgebers mitteilen.

II.1.3 Kontakte

- Um Euro Disney zu kontaktieren:

Telefon:

- Vor Buchung: 069 13 80 41 07 (zum Ortstarif aus dem deutschen Festnetz)
- Nach Buchung: Sie finden die Telefonnummer auf der Buchungsbestätigung.

Post: Disneyland® Paris, P.O Box 105, Guest Care Department, 77777 Marne-la-Vallée Cedex 4, Frankreich

Elektronisch: bitte füllen Sie das Kontaktformular auf der Website aus.

Diese Kontaktdaten müssen genutzt werden, wenn Euro Disney als Reiseveranstalter einer Pauschalreise handelt. Falls Ihr Reisebüro der Reiseveranstalter ist, bitten wir Sie, unmittelbar Ihr Reisebüro unter Nutzung der von diesem mitgeteilten Kontaktdaten anzusprechen.

- Kontakt vor Ort

In allen Fällen, in denen Sie vor Ort Unterstützung oder eine Anlaufstelle benötigen, können Sie die folgenden Stellen kontaktieren:

- Rezeption des Hotels.
- City Hall im Disneyland® Park.
- Studio Services im Walt Disney Studios® Park (der demnächst in Disney Adventure World® umbenannt wird).

II.1.4 – Buchung von Pauschalreisen

II.1.4.1 Pauschalreisen können telefonisch beim Client Relation Center von Euro Disney oder bei einem beliebigen Reisebüro, das Disneyland® Paris anbietet, gebucht werden. Die meisten Leistungen können auch online auf der Website gebucht werden.

Der Vertrag wird nach Abschluss des Buchungsprozesses ausgestellt, sobald Ihnen eine Buchungsnummer zugeteilt worden ist.

II.1.4.2 Alle Buchungen von Pauschalreisen sind abhängig von der Verfügbarkeit und können, soweit nicht anderweitig bestimmt, bis 12:00 Uhr mittags (Mittleuropäischer Zeit) am Vortag des Beginns der Pauschalreise getätigt werden (bei Beginn an Sonntagen und Montagen Buchung bis Freitag 12:00 Uhr mittags (Mittleuropäischer Zeit)) und auf der Webseite bis 23:59 Uhr (Mittleuropäischer Zeit) zwei Tage vor Beginn der Pauschalreise.

II.1.4.3 Alle Buchungen werden durch eine Buchungsbestätigung bestätigt, in der die wesentlichen Merkmale der gebuchten Pauschalreise genannt sind. Sie sind dafür verantwortlich, nach deren Eingang zu prüfen, ob die in der Buchungsbestätigung genannten Merkmale mit Ihren Wünschen übereinstimmen und jegliche Abweichungen unverzüglich bei unmittelbar bei Euro Disney vorgenommen Buchungen Euro Disney unter Nutzung der in Ziffer II.1.3. genannten Kontaktdaten oder im Fall der Buchung durch ein Reisebüro dem Reisebüro mitzuteilen. Bitte unterrichten Sie uns, wenn die Buchungsbestätigung Ihnen nicht binnen fünf (5) Tagen nach der Buchung zugegangen ist.

II.1.5 Preise

II.1.5.1 Preise - Preisänderungen

Wir behalten uns vor, unsere Preise jederzeit vor der Buchung Ihrer Pauschalreise zu ändern, vorausgesetzt, Sie wurden vor der Buchung über die Gesamtkosten Ihrer Buchung informiert.

Der Preis Ihrer Pauschalreise kann nach Ihrer Buchung erhöht werden, wenn die Erhöhung die unmittelbare Folge von Änderungen der im Preis der Pauschalreise enthaltenen Steuern ist und Sie spätestens 20 Tage vor Beginn Ihres gebuchten Aufenthalts darüber informiert werden. Beträgt die Erhöhung mehr als 8 % des Gesamtpreises der Pauschalreise, haben Sie die Möglichkeit, den zusätzlichen Betrag zu zahlen oder Ihre Buchung gemäß dem zweiten Absatz von Ziffer II.1.8 gebührenfrei zu stornieren.

Sie haben Anspruch auf eine Preisminderung, wenn sich der Preis der Pauschalreise aufgrund von Steuersenkungen verringert. II.5.2 Preise für Kinder:

Die Preise für Kinder (von 3 bis einschließlich 11 Jahren zu Beginn der Pauschalreise) gelten nur, wenn die Kinder ein Zimmer mit einem oder mehreren Erwachsenen teilen. Kinder unter 3 Jahren können kostenlos mitgenommen werden, es sei denn, zum Zeitpunkt der Buchung gilt eine andere Regelung. In jedem Fall ist die Teilnahme dieser Kinder am Urlaub bei der Buchung anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Buchung das Geburtsdatum der Kinder in Ihrer Reisegruppe angeben müssen und Sie dieses eventuell bei der Buchung oder bei Ihrer Ankunft in Disneyland® Paris nachweisen müssen.

II.1.5.3 Bearbeitungsgebühren für Ihren Aufenthalt:

Außer wenn für Ihre Buchung etwas anderes vorgesehen ist, fallen bei einer Buchung bei Euro Disney Bearbeitungsgebühren von 29 € für jede Buchung an. Eine Buchung über die Website kann maximal 2 Zimmer umfassen.

Für eine Buchung per Telefon über das Client Relation Center von Euro Disney entstehen die Bearbeitungsgebühren von 29 € für jede Buchung von maximal drei Zimmern und 12 Personen (Kinder von 0 bis 11 Jahren eingeschlossen). Euro Disney behält sich das Recht vor, die Bearbeitungsgebühren jederzeit bis einschließlich dem Tag Ihrer Buchung zu erhöhen, vorausgesetzt, Sie wurden vor der Buchung über die geltende Gebühr informiert.

Sofern eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, ist diese im Falle einer Stornierung durch Sie gemäß Ziffer II.1.9 nicht erstattungsfähig.

II.1.6 Zahlungsbedingungen

II.1.6.1 Buchungen direkt über Euro Disney:

II.1.6.1.1 Buchungen, die mehr als dreißig (30) Tage vor dem Tag vorgenommen werden, an dem die Pauschalreise beginnt: Sofern Sie sich nicht für die Bezahlung der Gesamtkosten Ihrer Buchung zum Zeitpunkt der Buchung entscheiden oder Sie zum Zeitpunkt der Buchung über anderweitige Zahlungsbedingungen informiert werden, gelten folgende Bestimmungen:

- Anzahlung:

Eine Anzahlung in Höhe von 15% des Gesamtpreises Ihrer Buchung (ohne die Bearbeitungsgebühren, die sofort in voller Höhe zu zahlen sind und ohne lokale Steuer, die als Teil der Gesamtrechnung zu zahlen ist) ist bei der Buchung erforderlich. Diese Anzahlung ist zum Zeitpunkt der Buchung fällig, wird aber erst belastet, nachdem Ihre Buchung bestätigt ist.

- Restbetrag:

Der Restbetrag Ihrer Buchung ist in voller Höhe spätestens dreißig (30) Tage vor dem Tag, an dem die Pauschalreise beginnt, zur Zahlung fällig.

Falls Sie über die Website buchen, können Sie den Restbetrag vor oder am Tag der Fälligkeit mittels einer Zahlungsfunktion auf unserer Website bezahlen. Bei Buchungen über das Client Relation Center können Sie den ausstehenden Saldo vor oder am Fälligkeitstag entweder telefonisch über unser Client Relation Center oder über die Website begleichen, es sei denn, Sie haben bei der Buchung ausdrücklich gewünscht, dass wir den ausstehenden Saldo von der Karte abbuchen, deren Daten Sie zu diesem Zweck angegeben haben. Sofern diese Karte am Fälligkeitstag der Restzahlung noch gültig ist, werden wir den Saldo am Fälligkeitstag automatisch von dieser Karte abbuchen, es sei denn, Sie teilen uns mindestens 5 Tage vor diesem Datum etwas anderes mit. **IN JEDEM FALL SIND SIE DAFÜR VERANTWORTLICH, ZU ÜBERPRÜFEN, OB DER SALDO BIS ZUM FÄLLIGKEITSDATUM GEZAHLT WURDE, UM DAS RISIKO EINER AUTOMATISCHEN STORNIERUNG IHRER BUCHUNG ZU VERMEIDEN.**

Bitte beachten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, nach erfolgter Anzahlung den Restbetrag in bis zu 5 Raten zu begleichen, vorausgesetzt, die Anzahlung und die Raten werden mit derselben Kreditkarte getätigt (siehe Ziffer II.1.6.1.3. für akzeptierte Kreditkarten). Sollten Sie sich für diese Option entscheiden, können Sie den Zeitpunkt der Ratenzahlung sowie die Höhe der Raten selbst wählen, vorausgesetzt, der Gesamtpreis ist spätestens dreißig (30) Tage vor Beginn der Pauschalreise beglichen (soweit nicht anderweitig ausdrücklich festgelegt). Für die einzelnen Zahlungen werden Sie sich bitte an unseren Client Relation Center oder folgen Sie den Hinweisen zum Vorgehen für Buchungen über die Website.

II.1.6.1.2 Sofern nicht anderweitig zum Zeitpunkt der Buchung angegeben, sind Buchungen, die innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen vor dem Tag des Beginns der Pauschalreise vorgenommen werden, unmittelbar bei der Buchung in voller Höhe zu bezahlen, **außer für telefonische Buchungen über unseren Client Relation Center, die innerhalb von zehn (10) Tagen vor dem Tag des Beginns der Pauschalreise vorgenommen werden. Für diese Buchungen sind 15% des Gesamtpreises bei Buchung über unseren Client Relation Center fällig und per Kreditkarte zu bezahlen (siehe Ziffer II.1.6.1.3. für akzeptierte Kreditkarten).** Der Restbetrag ist auf gesichertem elektronischen Zahlungsweg über unsere Webseite unter „My Disneyland“ zu begleichen, und zwar innerhalb von 24 Stunden nach abgeschlossener Buchung, vorausgesetzt, dass dies nicht nach 16:00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit) am Tag vor Beginn der Pauschalreise erfolgt (bei Beginn der Pauschalreise an Sonntagen und Montagen nicht nach Freitag 16:00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit). Bei Ihrer Ankunft in Disneyland® Paris kann von Ihnen verlangt werden, die zur Zahlung verwendete Kreditkarte vorzulegen.

II.1.6.1.3 Währung und Zahlungsmittel:

Sämtliche Beträge sind in Euro zahlbar.

Bei telefonischen Buchungen bei unserem Client Relation Center können Buchungen per Kreditkarte (Visa, Eurocard/Mastercard, American Express) getätigt werden, es sei denn, es wurde etwas anderes bei der Buchung festgelegt. Zahlungsanweisungen, Überweisungen und Schecks sind nicht zulässig.

Buchungen auf der Website können mit einem der beim Buchungsprozess angegebenen Zahlungsmittel bezahlt werden. Wir belasten Ihre Kreditkarte erst, nachdem wir Ihnen einen Nachweis unseres Schutzes gegen das Insolvenzrisiko entsprechend § 651 k BGB vorgelegt haben.

II.1.6.2 Buchungen über Ihr Reisebüro:

Es gelten die Zahlungsbestimmungen Ihres Reisebüros. Bitte kontaktieren Sie Ihr Reisebüro.

II.1.6.3 Bei Zahlung mit Kreditkarte sind weder Euro Disney noch Ihr Reisebüro für Kosten, die Ihnen bei der Kreditkartenzahlung aufgrund von Wechselkursschwankungen oder aus anderem Grund entstehen, verantwortlich.

II.1.6.4 Personen, die im Namen Dritter Buchungen vornehmen, sind uns gegenüber gesamtschuldnerisch für die Gesamtkosten der Buchung haftbar, wenn diese Personen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung dieser Bedingung zugestimmt haben.

II.1.6.5 Zahlen Sie nicht oder nicht rechtzeitig, werden wir Ihnen eine angemessene Nachfrist zur Zahlung setzen. Zahlen Sie auch binnen dieser Nachfrist nicht, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Buchung und gegebenenfalls bereits ausgestellte Tickets zu stornieren. Im Falle eines Verschuldens des Kunden fallen die in Ziffer II.1.9 genannten Stornogeühren an.

II.1.7 – Vom Kunden gewünschte Buchungsänderungen

II.1.7.1 Änderungen von unmittelbar über Euro Disney vorgenommenen Buchungen können über unseren Client Relation Center vorgenommen werden, die unter den in Ziffer II.1.3 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist.

In einigen Fällen müssen Sie Ihre Änderung schriftlich bestätigen, damit diese bearbeitet werden kann. Auf unserer Website sind Änderungen nur beschränkt möglich. Geben Sie Ihre Buchungsnummer auf der Website ein für weitere Einzelheiten.

Buchungen über ein Reisebüro können nur über das Reisebüro geändert werden.

Nur diejenige Person, in deren Namen die Buchung erfolgt, oder die Person, der die Buchung gemäß Ziffer II.1.13 übertragen worden ist, ist berechtigt, die Änderung einer Buchung zu verlangen.

In jedem Fall wird eine neue Buchungsbestätigung mit den vorgenommenen Änderungen ausgestellt. Sie sind dafür verantwortlich, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen sowie eventuelle Fehler unverzüglich bei direkt über Euro Disney ausgeführten Buchungen Euro Disney unter Verwendung der in Ziffer II.1.3 angegebenen Kontakte oder bei Buchungen über ein Reisebüro Ihrem Reisebüro mitzuteilen. Bitte unterrichten Sie uns, wenn die veränderte Buchungsbestätigung Ihnen nicht binnen fünf (5) Tagen nach der Änderung zugegangen ist.

II.1.7.2Vorbekaltlich der Verfügbarkeit können Sie Ihre Buchung jederzeit bis zum Beginn der Pauschalreise¹ ändern. Vorbekaltlich der Verfügbarkeit können Sie Ihre Buchung jederzeit bis zum Beginn der Pauschalreise ändern.

Jede von Ihnen gewünschte Änderung oder Hinzufügung einer Dienstleistung wird zum am Tag der Änderung oder Hinzufügung geltenden Tarif berechnet, wobei der Preis der unveränderten Bestandteile der Buchung unberührt bleibt. Bitte beachten Sie, dass bei Zubuchung von Leistungen unabhängig vom Zeitpunkt der Zubuchungsanfrage keine Änderungsgebühren anfallen. In allen anderen Fällen, fallen die nachstehenden Änderungsgebühren an, sofern nicht ausdrücklich andere Bedingungen von Euro Disney oder Ihrem Reisebüro schriftlich festgelegt wurden:

Änderung	Änderungsgebühren je nach Datum der Änderung			
	Ab dem Buchungsdatum bis 31 Tage vor dem Tag, an dem die Pauschalreise beginnt ¹	Ab 30 Tage und bis 8 Tage vor dem Tag, an dem die Pauschalreise beginnt ¹	Ab 7 Tage und bis 3 Tage vor dem Tag, an dem die Pauschalreise beginnt ¹	Ab 2 Tagen bis 0 Tage vor dem Tag, an dem die Pauschalreise beginnt ¹
Austausch ² der gebuchten Pauschalreise mit einer Pauschalreise gleichen oder höheren Werts	Keine Änderungsgebühren			
Austausch ² der gebuchten Pauschalreise mit einer Pauschalreise geringeren Werts	Keine Änderungsgebühren		100€ pro Buchung	

¹ Tag des Beginns der Pauschalreise nicht eingeschlossen

² Nachfolgende Ereignisse gelten als Austausch der Pauschalreise:

- Änderung der Anzahl der ein Hotelzimmer teilenden Personen;
- Verlängerung oder Verkürzung des Aufenthaltszeitraums;
- Änderung des Hotels;
- Änderung der Zimmerkategorie;
- Änderung der Anzahl der Zimmer;
- Änderung des Reisezeitraums;
- Änderung der Alterskategorie;
- Änderung von Zusatzleistungen, mit Ausnahme des Hinzufügens von Zusatzleistungen.

II.1.7.3 Sonstige Änderungen, die Sie für Ihre Buchung beantragen, werden als Stornierung behandelt und unterliegen den Stornogeühren entsprechend Ziffer II.1.9.

II.1.7.4 Als Folge einer von Ihnen beantragten und von uns akzeptierten Änderung kann sich der Preis Ihres Urlaubs erhöhen. In diesem Fall wird Ihnen der jeweilige Zuschlag in Rechnung gestellt, welcher unverzüglich zu zahlen ist. Hierfür müssen Sie eine für die Vertriebsstelle,

durch die die Änderung vorgenommen wurde, gültige Zahlungsmethode wählen (siehe Ziffer II.1.6 für gültige Zahlungsmethoden je Vertriebsstelle).

II.7.5 Mitunter auf den Markt gebrachte Sonderangebote, die nicht in der Broschüre erscheinen, gelten nur für neue Buchungen; es ist uns nicht möglich, Sonderangebote auf bestehende Buchungen anzuwenden. Bitte erkundigen Sie sich nach den entsprechenden Bedingungen, wenn ein Angebot erscheint.

II.1.8 Änderungen auf Veranlassung des Reiseveranstalters

Gemäß Artikel 11 (1) der Richtlinie darf der Reiseveranstalter bis zu dem Tag, an dem die Pauschalreise beginnt, unwesentliche Änderungen einzelner Teile und von Bedingungen des Vertrages vornehmen, vorausgesetzt, Sie werden darüber deutlich, verständlich und gut erkennbar durch eine Nachricht auf einem dauerhaften Datenträger hingewiesen.

Wenn der Reiseveranstalter verpflichtet ist, wesentliche Änderungen an einem wesentlichen Bestandteil oder mehreren wesentlichen Bestandteilen einer gebuchten Pauschalreise vorzunehmen, können Sie entweder die vorgeschlagene Änderung akzeptieren oder von der Buchung zurücktreten, ohne dass Ihnen dadurch Kosten entstehen. Der Zeitpunkt, zu dem Sie spätestens Ihre Entscheidung mitteilen müssen, wird in der Nachricht angegeben, mit der Sie über die Änderung(en) unterrichtet werden.

II.1.9 – Stornierung durch den Kunden

Sie können von Verträgen, die Sie geschlossen haben, jederzeit vor dem Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung der nachstehenden Stornierungsgebühr zurücktreten („**stornieren**“ oder „**Stornierung**“). Die Höhe der Stornierungsgebühr hängt von dem Zeitpunkt der Stornierung ab.

Die Stornierung muss im Fall einer unmittelbar bei Euro Disney vorgenommenen Buchung beim der Client Relation Center unter Verwendung der in Ziffer II.1.3 genannten Kontaktdaten vorgenommen werden. Stornierungen online über die Website sind nicht möglich. In einigen Fällen müssen Sie Ihre Stornierung schriftlich bestätigen, damit diese bearbeitet werden kann.

Buchungen, die über ein Reisebüro vorgenommen wurden, können nur über das Reisebüro storniert werden.

Nur diejenige Person, in deren Namen die Buchung erfolgt oder die Person, der die Buchung gemäß Ziffer II.1.13 übertragen worden ist, ist berechtigt, die Stornierung einer Buchung zu verlangen.

In jedem Fall wird Ihnen die Ausführung der Stornierung schriftlich oder in Textform bestätigt. Sie sind dafür verantwortlich zu prüfen, ob alle Angaben in der Stornierungsbestätigung richtig sind sowie eventuelle Fehler unverzüglich bei direkt über Euro Disney vorgenommenen Buchungen Euro Disney unter Verwendung der in Ziffer II.1.3 angegebenen Kontaktdaten oder bei Buchungen über ein Reisebüro Ihrem Reisebüro mitzuteilen. Bitte unterrichten Sie uns, wenn die Stornierungsbestätigung Ihnen nicht binnen fünf (5) Tagen nach der Stornierung zugegangen ist.

II.1.9.1 Sofern nicht ausdrücklich andere Bedingungen von Euro Disney oder Ihrem Reisebüro schriftlich festgelegt wurden, werden für sämtliche Stornierungen von Buchungen folgende Entschädigungspauschalen („**Stornierungsgebühren**“) fällig:

Stornierungsgebühren je nach Datum der Stornierung				
Ab dem Buchungsdatum bis 31 Tage vor dem Tag, an dem die Pauschalreise beginnt ¹	Ab 30 Tage bis 8 Tage vor dem Tag, an dem die Pauschalreise beginnt ¹	Ab 7 Tage bis 3 Tage vor dem Tag, an dem die Pauschalreise beginnt ¹	Ab 2 Tagen bis 0 Tage vor dem Ankunftstag	Kein Erscheinen
15% des gesamten Urlaubspreises ²	25% des gesamten Urlaubspreises ²	75% des gesamten Urlaubspreises ²	80% des gesamten Urlaubspreises ²	100% des gesamten Urlaubspreises ²

¹ Tag des Beginns der Pauschalreise nicht eingeschlossen

² Unbeschadet Ihres Rechts auf Rückerstattung von Steuern für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen (z.B. lokale Steuern) bei Stornierung

II.1.9.2 Im Falle einer Stornierung durch Sie bleiben Sie verpflichtet, die in Ziffer II.1.5.3 genannten Bearbeitungsgebühren zu zahlen.

II.1.9.3 Die Stornierungsgebühren werden von den Anzahlungen und/oder den sonstigen an uns geleisteten Zahlungen abgezogen. Gegebenenfalls werden Rückerstattungen vorgenommen. Darüber hinaus fällige Beträge werden in Rechnung gestellt und müssen von Ihnen unverzüglich beglichen werden. Hierfür müssen Sie eine für die Vertriebsstelle, durch die die Stornierung vorgenommen wurde, gültige Zahlungsmethode wählen (siehe Ziffer II.1.6 für gültige Zahlungsmethoden je Vertriebsstelle).

II.1.10 – Stornierung durch Veranstalter

Der Veranstalter (Euro Disney oder gegebenenfalls Ihr Reisebüro – siehe Ziffer II.1.1.) kann Ihre Buchung stornieren und wird in diesem Fall sämtliche geleistete Zahlungen vollumfänglich rückerstatten sowie auch eine für den hieraus entstandenen Schaden angemessene Entschädigung leisten. Allerdings ist keine Entschädigung geschuldet für den Fall, dass der Veranstalter die Buchung aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände storniert, die zu einem Hinderungsgrund geführt haben.

II.1.11 – Erstattung von Zahlungen:

Bei Ausübung des in Ziffer II.1.9 vereinbarten Rechtes, Buchungen zu stornieren, werden Ihnen die aufgrund einer Stornierung zu erstattende Beträge binnen vierzehn (14) Tagen nach der Stornierung erstattet.

Rückerstattungen durch Euro Disney erfolgen auf dem Weg der ersten Zahlung für die Buchung (je nachdem als Anzahlung oder Zahlung des vollen Betrags), es sei denn, Euro Disney sieht eine andere Regelung vor.

II.1.12 – Urlaubsunterbrechung und nicht genutzte Leistungen

Für Teile eines Urlaubs oder einer Dienstleistung, die aufgrund von Ereignissen unterbrochen oder nicht in Anspruch genommen wurden, die Ihnen zuzurechnen sind, wird keine Rückerstattung gewährt, unbeschadet Ihres Rechts auf Rückerstattung von Steuern, die nur für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen erhoben werden (z.B. lokale Steuern), die Sie aber nicht in Anspruch genommen haben.

II.1.13 – Übertragung von Buchungen

Sie (oder ein Mitglied Ihrer Reisegruppe) können vor Antritt Ihrer Pauschalreise Ihre Buchung auf eine andere Person übertragen, soweit diese Person sämtliche Bedingungen des Vertrags erfüllt. Die Übertragung der Buchung setzt voraus, dass Sie, falls Sie direkt bei Euro Disney gebucht haben, uns oder, falls Sie über ein Reisebüro gebucht haben, Ihrem Reisebüro spätestens sieben (7) Tage vor dem Beginn der Pauschalreise durch eine Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger anzeigen, dass Sie die Buchung übertragen. Geben Sie dabei folgende Daten an:

- Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen und Ihre Adresse
- den Familiennamen, den Vornamen und die Adresse der Person, auf welche Ihre Buchung übertragen wird
- den Beginn der Reise oder des Urlaubes und die Länge des Aufenthaltes
- Reservierungsnummer und eine Kopie der Buchungsbestätigung.

Nach Eingang dieser Mitteilung wird der Person, auf welche die Buchung übertragen wird, eine Buchungsbestätigung zugestellt.

Sie haften weiterhin mit dieser anderen Person gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Reisepreises an uns sowie für die weiteren Beträge, die aufgrund der Übertragung fällig werden (z.B. Portokosten) und die Ihnen angezeigt und nachgewiesen worden sind.

II.1.14 – Versicherung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Buchungsbedingungen bietet Euro Disney keine Möglichkeit mehr, eine Versicherung abzuschließen, die die Rückerstattung von Stornierungskosten oder andere Risiken im Zusammenhang mit einer Pauschalreise abdeckt. Es liegt in Ihrer Verantwortung, vor der Reise eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Versicherung für die gesamte Dauer Ihrer Pauschalreise abzuschließen.

II.1.15 – Reisepässe und Visa – Gesundheit- und Einreiseformalitäten

Für die Reise und den Aufenthalt im Rahmen einer Pauschalreise benötigen Angehörige von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder von Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören sowie der Schweiz einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Staatsbürger anderer Länder unterliegen gegebenenfalls anderen polizeilichen Formalitäten abhängig von ihrer Staatsbürgerschaft; wir empfehlen daher nachdrücklich, dass sie sich – vor der Buchung – über die für ihre persönliche Situation geltenden Einreisebestimmungen (Nationalität, Wohnsitz, besuchtes Land usw.) auf der mehrsprachigen Website von France-Visas informieren: <https://france-visas.gouv.fr/>. Es obliegt Ihrer Verantwortung, diese Formalitäten zu erfüllen, soweit zutreffend, und jeglicher aus der Nichterfüllung entstandene Schaden geht alleine zu Ihren Lasten. Insbesondere sind wir berechtigt, Stornogebühren entsprechend Ziffer II.1.9 zu erheben, wenn Sie nicht in der Lage sind, von den gebuchten Leistungen Gebrauch zu machen, weil Sie den oben genannten Empfehlungen nicht nachgekommen sind. Wir raten Ihnen, mindestens sechs (6) bis acht (8) Wochen vor Antritt Ihres Urlaubs eventuell erforderliche Formalitäten abzuklären. Bitte informieren Sie sich auf der nachstehend genannten Website über die Zeiten, die in Ihrem Fall erforderlich sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Buchungsbedingungen machen die französischen Behörden die Einreise nach Frankreich nicht von besonderen gesundheitlichen Vorkehrungen abhängig. Wir bitten Sie jedoch, sich auf der Website des französischen Außenministeriums (die in vielen Sprachen verfügbar ist): <https://www.diplomatie.gouv.fr/en/com-en-France/> über Anforderungen zu informieren, die eventuell für den Zeitpunkt Ihres Aufenthaltes in Kraft gesetzt worden sind.

II.1.16 Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit und besonderen Bedürfnissen

Disneyland® Paris ist grundsätzlich für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit geeignet. Verschiedene Dienste stehen für Personen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung. Einige der Aktivitäten und Attraktionen in Disneyland® Paris sind jedoch bei körperlichen Einschränkungen nicht nutzbar. Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf die Informationen in dem Abschnitt der Website zur „Barrierefreiheit“.

Im Falle eingeschränkter Mobilität, Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen eines der Mitglieder Ihrer Reisegruppe sollten Sie uns dies vor der Buchung mitteilen oder mit Ihrem Reisebüro besprechen, damit wir zusammen mit Ihnen prüfen können, in welchem Umfang geeignete Vorkehrungen möglich sind. Wir werden uns nach Kräften bemühen, speziellen Anforderungen zu entsprechen, auf die wir bei der Buchung hingewiesen werden. Wir können jedoch nicht garantieren, dass solchen Anforderungen entsprochen werden kann, es sei denn, dies wird schriftlich in der Buchungsbestätigung bestätigt. In einigen Fällen können besondere Anforderungen zu zusätzlichen Kosten führen, die Ihnen mitgeteilt werden.

II.1.17 Haftung und Pflichten des Reiseveranstalters (und gegebenenfalls des Reisevermittlers)

II.1.17.1 Haftung

Der Reiseveranstalter ist für die ordnungsgemäße Ausführung aller Reiseleistungen verantwortlich, die Gegenstand des Vertrages sind, und dies unabhängig davon, ob diese Leistungen von ihm selbst oder einem Anbieter von Reiseleistungen ausgeführt werden.

Es wird vereinbart, dass, falls nach internationalen Übereinkünften ein Erbringer von Reiseleistungen, der Pauschalreisen anbietet, nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Bedingungen Schadensersatz zu leisten hat, diese Voraussetzungen und Beschränkungen auch für eine Haftung des Reiseveranstalters und gegebenenfalls des Reisevermittlers gelten. In anderen Fällen, in denen der Reiseveranstalter nach diesen Buchungsbedingungen auf Schadensersatz wegen Reisemängeln haftet, ist der Schadensersatz auf das Dreifache des Gesamtpreises der Pauschalreise beschränkt. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden.

II.1.17.2 Pflichten

Der Reiseveranstalter hat dem Kunden unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren, wenn der Kunde sich in Schwierigkeiten befindet, insbesondere durch

- Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung (jeweils soweit erforderlich),
- Unterstützung des Kunden bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
- Unterstützung des Kunden, alternative Reisemöglichkeiten zu finden.

Hat der Kunde die den Beistand erfordernden Umstände vorsätzlich oder fahrlässig selbst herbeigeführt, kann der Kunde auf eine angemessene Vergütung für die Gewährung des Beistandes in Anspruch genommen werden, die nicht den Aufwand übersteigen darf, der dem Reiseveranstalter durch die Gewährung des Beistands entstanden sind.

II.2 BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR EINZELLEISTUNGEN

Einzelleistungen, die auf der Grundlage dieser Buchungsbedingungen direkt bei Euro Disney oder über ein Reisebüro oder eine Ticketverkaufsstelle gebucht oder bestellt werden, werden von Euro Disney Vacances S.A.S. angeboten. Angaben im Einzelnen zu Euro Disney Vacances S.A.S. finden sich in Ziffer II.1.1.

II.2.1. –

Buchung eines Hotelzimmers als Einzelleistung

Die für Pauschalreisen geltenden Bestimmungen in Ziffer II.1 gelten mit Ausnahme der Bestimmungen in den Ziffern II.1.1, II.1.2, II.1.13 und II.1.17 auch für die Buchung nur eines Hotelzimmers.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Buchungsbedingungen können einzelne Hotelzimmer direkt telefonisch über unser Client Relation Center bei Euro Disney gebucht werden. Bitte vergewissern Sie sich auf der Website, ob dieser Service zum Zeitpunkt Ihrer Buchung auf der Website verfügbar ist. Einzelne Hotelzimmer werden nur von einigen Reisebüros angeboten.

II.2.2 – Buchung von Einzelleistungen mit Ausnahme von Hotelzimmern

II.2.2.1 Bestimmungen zu Buchung oder Bestellung

- Buchung oder Bestellung direkt bei Euro Disney

Soweit nichts anderes angegeben ist, können unsere Einzelleistungen per Telefon über unseren Client Relation Center gebucht/bestellt werden; die meisten dieser Einzelleistungen (insbesondere die Eintrittskarten zu den Disney® Parks) können auch über die Website gebucht/bestellt werden.

Sofern nicht anders bestimmt, sind Buchungen oder Bestellungen per Telefon über unseren Client Relation Center mindestens vierzehn (14) Tage vor dem geplanten Besuch bei uns vorzunehmen.

Soweit nicht anders bestimmt, sind Buchungen oder Bestellungen über die Website bis zum Nutzungstag vorzunehmen.

Soweit zum Zeitpunkt der Buchung oder Bestellung nichts anderes angegeben ist, können pro Buchung oder Bestellung maximal zwölf (12) Eintrittskarten gebucht oder bestellt werden.

- Buchung oder Bestellung über ein Reisebüro oder eine Ticketverkaufsstelle

Unsere Einzelleistungen können nach Maßgabe von deren Angeboten über Reisebüros oder Kartenverkaufsstellen gebucht oder bestellt werden, die Disneyland® Paris anbieten.

Soweit nicht anders festgelegt, können Einzelleistungen über ein Reisebüro oder eine Ticketverkaufsstelle bis 12:00 Uhr mittags (Mitteleuropäischer Zeit) bestellt werden.

Der Vertrag kommt nach dem Abschluss des Buchungsprozesses zustande, sobald Ihnen eine Buchungsnummer erteilt worden ist. Die Buchung ist jedoch erst verbindlich, wenn der Gesamtpreis bezahlt worden ist.

II.2.2.2 Preis – Zahlung

Einzelleistungen, die per Telefon über unseren Client Relation Center gebucht werden, sind zum Zeitpunkt der Buchung oder Bestellung in Euro vollständig per Visa, Eurocard/Mastercard oder American Express zu zahlen, soweit zum Zeitpunkt der Buchung oder Bestellung nichts anderes festgelegt ist. Alle Buchungen oder Bestellungen, die über unsere Website vorgenommen werden, sind zum Zeitpunkt der Buchung oder Bestellung in Euro vollständig mit einem der beim Buchungsprozess angegebenen Zahlungsmittel online zu bezahlen.

Über ein Reisebüro oder eine Kartenverkaufsstelle vorgenommene Buchungen oder Bestellungen sind entsprechend deren Zahlungsbestimmungen zu bezahlen.

Zahlen Sie nicht oder nicht rechtzeitig, werden wir Ihnen eine angemessene Nachfrist für die Zahlung setzen. Zahlen Sie auch binnen dieser Nachfrist nicht, kann die Buchung oder Bestellung (und gegebenenfalls die Eintrittskarten) storniert werden. Ein Anspruch auf eine Entschädigung steht Ihnen in diesem Fall nicht zu.

II.2.2.3 – Rückerstattung – Tausch – Stornierung

Soweit nicht anders bestimmt, sind unsere Einzelleistungen weder im Ganzen noch in Teilen erstattungsfähig, zurücknehmbar oder austauschbar, nachdem sie gebucht oder bestellt worden sind. Sofern keine Sonderbedingungen für Ihre Buchung gelten, können datierte Parktickets zu den bei der Buchung angegebenen Bedingungen storniert werden (zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Buchungsbedingungen können sie bis zu 3 Tage vor dem auf der Eintrittskarte angegebenen Besuchsdatum einschließlich des Besuchsdatums storniert und in voller Höhe erstattet werden).

II.2.2.4 Verantwortlichkeit

Euro Disney stellt ebenso wie gegebenenfalls Ihr Reisebüro oder Ihre Kartenverkaufsstelle die Einzelleistungen als Absatzvermittler für die Dienstleister zur Verfügung, die die jeweilige Leistung erbringen. Euro Disney und gegebenenfalls Ihr Reisebüro und Ihre Ticketverkaufsstelle sind deshalb nur für die ordnungsgemäße Auslieferung der Eintrittskarten verantwortlich, die den Zugang oder die Nutzung der Einzelleistung entsprechend der insoweit bestehenden Verpflichtungen erlauben.

Im Fall von Problemen bei der Ausführung der Einzelleistungen durch den jeweils betroffenen Dienstleister müssen Sie den jeweiligen Dienstleister unmittelbar ansprechen, insbesondere Euro Disney Associés S.A.S. im Hinblick auf den Betrieb von Disneyland® Paris.

II.2.2.5 Bedingungen für Eintrittskarten

II.2.2.5.1 Art der ausgegebenen Eintrittskarten:

- Sollten Sie über unseren Client Relation Center buchen oder bestellen, werden ausgedruckte Eintrittskarten verkauft.
- Sollten Sie über unsere Website buchen oder bestellen, werden Ihnen entweder elektronische Gutscheine („E-Gutscheine“), die bei Ankunft in Disneyland® Paris gegen ausgedruckte Eintrittskarten ausgetauscht werden müssen, oder elektronische Eintrittskarten („E-Tickets“) ausgestellt. Mit den E-Tickets haben Sie je nach Art der betreffenden Einzelleistung entweder an den Drehkreuzen am Eingang zu den Disney® Parks direkten Zutritt zu diesen oder direkten Zugang zu den von Ihnen gebuchten oder bestellten Einzelleistungen.

- Sollten Sie über ein Reisebüro oder eine Kartenverkaufsstelle buchen oder bestellen, können Sie entweder E-Tickets buchen oder bestellen, mit denen Sie je nach Art der betreffenden Einzelleistung entweder an den Drehkreuzen am Eingang zu den Disney® Parks direkten Zutritt zu diesen oder direkten Zugang zu den von Ihnen gebuchten oder bestellten Einzelleistungen haben. Sie können aber auch E-Gutscheine buchen oder bestellen, die bei Ankunft in Disneyland® Paris gegen ausgedruckte Eintrittskarten ausgetauscht werden müssen

II.2.2.5.2 Gebühren für die Ausgabe von ausgedruckten Eintrittskarten:

Ausgedruckte Eintrittskarten werden bei Buchung oder Bestellung bei Euro Disney an die bei der Buchung/Bestellung angegebene Adresse gesandt. Dafür werden Bearbeitungsgebühren von 13 € pro Buchung oder Bestellung berechnet. Sollten die ausgedruckten Eintrittskarten nicht an die uns mitgeteilte Adresse zugestellt werden können oder sollten Sie versäumen, uns rechtzeitig mitzuteilen, dass Sie Ihre ausgedruckten Eintrittskarten nicht erhalten haben, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die oben genannte Gebühr für die Ausstellung und das Versenden von Duplikaten der ausgedruckten Eintrittskarten in Rechnung zu stellen.

II.2.2.5.3 Bedingungen für die Annahme der Tickets:

Jede Buchung undatierter Eintrittskarten für die Disney® Parks erfordert die vorherige Registrierung Ihres/Ihrer gewählten Datums/Daten in den Disney® Parks (vorbehaltlich Verfügbarkeit), und Sie erhalten nur unter Vorlage einer gültigen Registrierung für das von Ihnen gewählte Datum zusammen mit der auf der Registrierung angegebenen Eintrittskarte Eintritt. Wie Sie eine Vorabregistrierung vornehmen können, erfahren Sie in Ziffer I.2.

Es liegt in Ihrer Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Eintrittskarten bei Ihrer Ankunft in den Disney® Parks unbeschädigt vorgelegt werden. E-Tickets und E-Gutscheine für den Eintritt in die Disney® Parks und in einige andere Einzelleistungen, die Sie direkt bei Euro Disney gebucht oder bestellt haben, können auf Ihrem privaten Drucker ausgedruckt werden. Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die E-Tickets und E-Gutscheine einwandfrei ausgedruckt sind, um die Gefahr zu vermeiden, dass deren Annahme verweigert wird.

Sollten Sie bei einem Reisebüro oder einer Ticketverkaufsstelle buchen oder bestellen, sind diese dafür zuständig, Ihnen einwandfrei ausgedruckte E-Tickets und E-Gutscheine auszuhandigen, um das Risiko zu vermeiden, dass Ihnen der Zutritt zu den Disney® Parks oder der Zugang zu einer anderen von Ihnen gebuchten oder bestellen Einzelleistung verweigert wird. Jede Beschwerde oder Unzufriedenheit, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung von E-Gutscheinen oder E-Tickets haben, sind unmittelbar Ihrem Reisebüro mitzuteilen.

Es ist strengstens verboten, E-Tickets oder E-Gutscheine zu fotokopieren oder Duplikate anzufertigen. Bereits benutzte Eintrittskarten (ausgedruckte Eintrittskarten, E-Tickets und E-Gutscheine) werden von Disneyland® Paris nicht angenommen.

E-Gutscheine müssen in Disneyland® Paris an dem auf dem E-Gutschein angegebenen Schalter gegen ausgedruckte Eintrittskarten umgetauscht werden, mit denen Ihnen an den Drehkreuzen am Eingang zu den Disney® Parks der direkte Zutritt zu diesen oder der direkte Zugang zu den von Ihnen gebuchten oder bestellten Einzelleistungen möglich ist.

BEKANNTMACHUNG VON INFORMATIONEN

Informationen betreffend Pauschalreisen

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise — innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten — auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder — in einigen Mitgliedsstaaten — des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Falls Euro Disney Vacances S.A.S. als Veranstalter auftritt, hat Euro Disney Vacances S.A.S. eine Insolvenzabsicherung mit APST Association Professionnelle de Solidarité du Tourisme abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (APST, 87-89 rue La Boétie 75008 Paris, Frankreich – E-Mail: info@apst.travel – Tel.: + 33 (0) 1 44 09 25 35) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Euro Disney Vacances S.A.S. verweigert werden.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302 ist durch die §§ 651a bis 651y des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in nationales Recht umgesetzt worden. Diese Bestimmungen finden Sie im Internet unter www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DERTOUR Austria GmbH als Reisevermittler

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der Reisevermittler vermittelt Reiseverträge über einzelne Reiseleistungen (wie z.B. Flug, Hotel etc.), über Pauschalreisen (iSd § 2 Abs 2 PRG) sowie über verbundene Reiseleistungen (iSd § 2 Abs 5 PRG) zwischen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger einerseits und dem Reisenden andererseits. Der Reisevermittler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Im Nachfolgenden bezeichnet „Reisevermittler“ die DERTOUR Austria GmbH.

- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie sind Grundlage des zwischen Reisevermittler und Reisenden abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag.
- 1.3. Für den Geschäftsbesorgungsvertrag gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vgl. Punkt 1.2). Für Vertragsverhältnisse zwischen dem Reisenden und dem vermittelten Reiseveranstalter, den vermittelten Transportunternehmen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff etc.) und anderen vermittelten Leistungsträgern, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie dem Reisenden - bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte und der Inhalt der Geschäftsbedingungen nicht rechtswidrig ist oder gegen bestehendes Recht verstößt.

2. Aufgaben des Reisevermittlers

- 2.1. Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reisevermittler für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Angebote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden, so weist der Reisevermittler den Reisenden darauf hin.

Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden - mangels Aufklärung durch den Reisenden - Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Reiseveranstalters/Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

- 2.2. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reisevermittler ihm unterbreiteten Reisevorschläge, dann erstellt der Reisevermittler auf Basis des Reisevorschlages ein Reiseangebot im Namen des Reiseveranstalters gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind. Das vom Reisevermittler erstellte Reiseangebot bindet den Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen den Leistungsträger. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen zwischen Leistungsträger und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseangebot durch den Reisenden angenommen wird (=Vertragserklärung des Reisenden, vgl. 1.3).
- 2.3. Der Reisevermittler berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reisevermittler mitgeteilten Angaben. Der Reisevermittler stellt die dem Reisenden nach dessen Angaben zu vermittelnde Pauschalreise des Reiseveranstalters oder bei verbundenen Reiseleistungen oder bei einzelnen Reiseleistungen die Leistung des Leistungsträgers unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Reise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. Expeditionsreisen) nach bestem Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und

Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination) besteht nicht, sofern je nach Art der Reise keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vermittelnden Leistung erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet, und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vermittelnden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des jeweiligen Reiseveranstalters nachzulesen.

2.4. Der Reisevermittler informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich – sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen – im Katalog oder auf der Website des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.4.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vermittelnde Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise auf Besichtigungen wie bei Studienreisen etc. erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich – sofern vorhanden – im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.4.3. Ob die dem Reisenden zu vermittelnde Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vermittelnden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

2.4.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reisevermittler über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/laender-a-bis-z> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

2.5. Der Reisevermittler informiert den Reisenden, bevor dieser durch eine Vertragserklärung gebunden ist, gemäß § 15 Abs 1 PRG bei verbundenen Reiseleistungen, dass der Reisende keine Rechte in Anspruch nehmen kann, die ausschließlich für Pauschalreisen gelten, und dass jeder Leistungserbringer lediglich für die vertragsgemäße Erbringung seiner Leistung haftet sowie, dass dem Reisenden der Insolvenzschutz nach der Pauschalreiseverordnung, zugutekommt. Der Reisevermittler entspricht gemäß § 15 Abs 2 PRG dieser Informationspflicht, wenn er das entsprechende Standardinformationsblatt gemäß PRG Anhang II

bereitstellt, sofern die Art der verbundenen Reiseleistungen in einem dieser Standardinformationsblätter abgedeckt ist.

- 2.6. Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick) sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter bei Pauschalreisen im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z1 PRG bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen im Sinne einer Vorgabe des Reisenden vom Leistungsträger bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor. Die Erklärungen des Reisevermittlers stellen eine Verwendungszusage dar, die Wünsche des Reisenden an den Reiseveranstalter/konkreten Leistungsträger weiterzuleiten und sind keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen vom Leistungsträger bestätigt wurden.

3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

- 3.1. Der Reisende hat dem Reisevermittler alle für die Reise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren, etc.), rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reisevermittler über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.), und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche für die Erstellung von Reisevorschlägen/Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung der Reise und Reiseleistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Wanderreisen etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen.
- 3.2. Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 3.1. (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reisedurchführung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.
- 3.3. Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Reise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 3.1. hat der Reisende dem Reisevermittler dies unverzüglich – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen, damit dieser den Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzeln Reiseleistungen den Leistungsträger entsprechend informieren kann.
- 3.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte durch den Reisevermittler eine Buchung vornehmen lässt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem Reisevermittler (z.B. Entrichtung des Entgelts etc.).
- 3.5. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch die Vermittlung des Reisevermittlers übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Voucher) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen.
- 3.6. Damit für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, unbegleitete minderjährige Reisende und Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, die beschränkte Kostentragungspflicht des Reiseveranstalters für die notwendige Unterbringung im Fall einer aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht möglichen Rückbeförderung nicht zur Anwendung kommt, haben die

betroffenen Reisenden den Reiseveranstalter oder Reisevermittler mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn über ihre besonderen Bedürfnisse in Kenntnis zu setzen.

- 3.7. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG, jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich ist oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Expeditionsreise, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen), vor Ort zu beheben. Tritt eine Vertragswidrigkeit während der üblichen Geschäftszeiten des Reisevermittlers, über den die Pauschalreise gebucht wurde, auf, hat der Reisende die Vertragswidrigkeit diesem zu melden. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten hat der Reisende Vertragswidrigkeiten dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.
- 3.8. Der Reisende hat den Reisepreis und sonstige Entgelte nach den Zahlungsbestimmungen des jeweiligen Reiseveranstalters oder Leistungsträgers fristgerecht und vollständig an den dort bestimmten Zahlungsempfänger zu leisten. Bei Direktinkasso ist der jeweilige Reiseveranstalter oder Leistungsträger für Rechnungslegung, Zahlungsabwicklung, Mahnwesen und Forderungsmanagement verantwortlich. Der Reisevermittler übernimmt keine Bonitäts- oder Zahlungsgarantie und haftet nicht für Zahlungsausfälle, Rücklastschriften oder Kreditkartenrückbelastungen, sofern der Ausfall nicht durch eine vom Reisevermittler zu vertretende Pflichtverletzung verursacht wurde.
- 3.9. Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden gegen den Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

4. Versicherung

- 4.1. Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist - empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.
- 4.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reiserücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

5. Pauschalreisevertrag

- 5.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, E-Mail). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisende zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- 5.2. Die Buchungsbestätigung bzw. Vertragsbestätigung, Rechnung, Reiseunterlagen, Tickets und sonstigen vertragsbezogenen Dokumente werden grundsätzlich unmittelbar durch den jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungsträger an die zuletzt bekannt gegebene Zustell- bzw. Kontaktadresse des Reisenden übermittelt, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. Der Reisende hat die Unterlagen unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Unstimmigkeiten unverzüglich dem ausstellenden Reiseveranstalter oder Leistungsträger mitzuteilen. Erhält der Reisevermittler solche Unterlagen oder Informationen zur Weiterleitung, wird er diese ohne unnötigen Aufschub an den Reisenden weiterleiten.

6. Preisänderungen vor Reisebeginn

- 6.1. Preisänderungen nach § 8 PRG werden dem Reisenden grundsätzlich durch den Reiseveranstalter klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Erhält der Reisevermittler eine solche Mitteilung zur Weiterleitung, wird er sie ohne unnötigen Aufschub an die zuletzt bekannt gegebene Zustell- bzw. Kontaktadresse des Reisenden weiterleiten.

7. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

- 7.1. Änderungen des Inhalts des Pauschalreisevertrages werden dem Reisenden grundsätzlich durch den Reiseveranstalter auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Erhält der Reisevermittler eine solche Mitteilung zur Weiterleitung, wird er sie ohne unnötigen Aufschub an den Reisenden weiterleiten.
- 7.2. Unerhebliche Änderungen sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist - geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern.
- 7.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Werts von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorwerfbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.
- 7.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl 4 Abs 1 Z 1 PRG) gezwungen oder kann er Vorgaben des Kunden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden, nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende
- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
 - der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder

- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

In den in § 9 PRG geregelten Fällen informiert grundsätzlich der Reiseveranstalter den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger über die Änderungen der Reiseleistungen, deren allfällige Auswirkungen auf den Preis, die angemessene Erklärungsfrist, die Rechtsfolgen einer unterlassenen Erklärung sowie gegebenenfalls über eine angebotene Ersatzreise. Erhält der Reisevermittler eine solche Information zur Weiterleitung, wird er sie ohne unnötigen Aufschub an den Reisenden weiterleiten.

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis zu setzen hat, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

8. Haftung

- 8.1. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.
- 8.2. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.
- 8.3. Der Reisevermittler haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten Leistung oder für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm vermittelt worden ist bzw. nicht von ihm zugesagt worden ist dem Reisenden zu vermitteln bzw. nicht für vom Reisenden nach Reiseantritt selbst gebuchte Zusatzleistungen vor Ort. Kommt der Reisevermittler bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen seinen Informationspflichten oder Pflichten zur Insolvenzabsicherung im Sinne des § 15 Abs 2 PRG nicht nach, haftet er nach den ansonsten nur für Pauschalreisen geltenden Bestimmungen der §§ 7 und 10 sowie des 4. Abschnitts des PRG.
- 8.4. Vermittelt der Reisevermittler eine Pauschalreise eines Reiseveranstalters mit Sitz außerhalb des EWR, hat er nachzuweisen, dass der Reiseveranstalter den im 4. Abschnitt des PRG genannten Pflichten (Erbringung der vereinbarten Leistungen, Gewährleistung, Schadenersatz, Beistandspflicht) nachkommt. Ist dies nicht der Fall, haftet der Reisevermittler gemäß § 16 PRG für die Einhaltung der genannten Pflichten.

9. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

- 9.1. Als Zustell-/ Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reisevermittler zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. E-Mail-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen sich dabei der Schriftform zu bedienen.

10. Entgelt des Reisevermittlers

Erbringt der Reisevermittler auf ausdrücklichen Wunsch des Reisenden freiwillige Zusatzleistungen, kann dafür nur dann ein Entgelt verlangt werden, wenn Art und Höhe des Entgelts vor Beauftragung klar vereinbart wurden. Gesetzliche Weiterleitungs- und Informationspflichten bleiben unentgeltlich. Für die Vermittlung fällt für den Reisenden kein gesondertes Buchungs- oder Vermittlungsentgelt an, sofern vor Abschluss des Vermittlungsvertrages nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart und ausgewiesen wird.

Der jeweilige Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger ist Zahlungsempfänger und für Rechnungslegung, Zahlungsabwicklung, Mahnwesen und Forderungsmanagement verantwortlich. Der Reisevermittler übernimmt keine Bonitäts- oder Zahlungsgarantie und haftet nicht für Zahlungsausfälle, Rücklastschriften, Kreditkartenrückbelastungen oder sonstige Forderungsausfälle, sofern diese nicht durch eine vom Reisevermittler zu vertretende Pflichtverletzung verursacht wurden.

Bei Direktinkasso erfolgt die Abrechnung des Reisepreises unmittelbar zwischen dem Reisenden und dem jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger. Maßgeblich sind die vom jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger im Buchungsprozess angebotenen und bestätigten Zahlungsarten und Zahlungsbedingungen.

11. Zahlungen und Direktinkasso

Bei einzelnen Reiseleistungen und verbundenen Reiseleistungen sind Mängelanzeigen, Reklamationen und sonstige leistungsbezogene Erklärungen unmittelbar an den jeweiligen Leistungsträger zu richten. Der Reisevermittler erteilt die ihm bekannten erforderlichen Kontaktinformationen und kann Erklärungen freiwillig weiterleiten.

Für Pauschalreisen bleibt § 13 PRG unberührt: Nachrichten, Ersuchen oder Beschwerden bezüglich der Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen können an den Reisevermittler gerichtet werden. Der Reisevermittler leitet solche Erklärungen unverzüglich an den Reiseveranstalter weiter. Für die Einhaltung von Fristen gilt ihr Eingang beim Reisevermittler als Eingang beim Reiseveranstalter.

Umbuchungen, Namensänderungen, Stornierungen, Zusatzleistungen, Erstattungen, Entschädigungsansprüche sowie sonstige Änderungen des vermittelten Reisevertrages sind grundsätzlich unmittelbar an den jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger zu richten. Der Reisevermittler ist nicht verpflichtet, diese Vorgänge selbst zu bearbeiten. Übernimmt der Reisevermittler im Einzelfall freiwillig eine Unterstützung oder Weiterleitung, begründet dies keine dauerhafte oder weitergehende Leistungspflicht.

Nach Zustandekommen des vermittelten Reisevertrages ist der jeweilige Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger Vertragspartner des Reisenden und für die Durchführung der gebuchten Reiseleistung verantwortlich.

Zuständigkeit nach Vertragsabschluss

DERTOUR Austria GmbH, IZ NÖ-Süd Straße 3, Objekt 16, A-2355 Wr. Neudorf, +43 1 580 99 580
Firmenbuchdaten: Landesgericht Wr. Neustadt FN 171549 d, Gesellschaftssitz: Wr. Neudorf
Gerichtsstand: Wien, UID-Nr. ATU45171709, GISA-Zahl: 13590093

Stand Oktober 2026